

Sonderprogramm Langzeitarbeitslosigkeit

Die Bundesregierung hat ein Programm zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen vorgelegt, für das in den Jahren 1989 bis 1992 1,75 Milliarden DM aus dem Bundeshaushalt gezahlt werden sollen. Das Programm setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

Der erste Teil („Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“) mit einem Mittelvolumen von 1,5 Milliarden DM besteht aus Lohnkostenzuschüssen, die von der Arbeitsverwaltung bei der Einstellung Langzeitarbeitsloser gezahlt werden. Arbeitgeber, die zwischen dem 1. Juli 1989 und dem 31. Dezember 1991 ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einem Langzeitarbeitslosen abschließen, können während der ersten 12 Monate einen Teil des gezahlten Arbeitsentgeltes aus öffentlichen Mitteln erhalten. Voraussetzung ist, daß der eingestellte Arbeitnehmer zuvor mindestens ein Jahr ununterbrochen arbeitslos war. (Die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gilt nicht als Unterbrechung der Arbeitslosigkeit). Die Höhe des Zuschusses zu den Lohnkosten richtet sich nach der Dauer der vorangegangenen Arbeitslosigkeit; sie ist zudem im ersten Halbjahr der Förderung höher als im zweiten und wird in voller Höhe nur dann gezahlt, wenn das Beschäftigungsverhältnis mindestens 18 Monate besteht. Der Zuschuß ist eine sogenannte Kann-Leistung, die im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt wird, auf die jedoch kein Rechtsanspruch besteht, wenn die Mittel ausgeschöpft sind. Es wird damit gerechnet, daß die bereitgestellten Mittel für die Förderung von insgesamt 60000 Beschäftigungsverhältnissen ausreichen. Die Förderung soll vorrangig Leistungsbezieher zugute kommen, Langzeitarbeitslose, die keine Leistung mehr beziehen, sind jedoch nicht ausgeschlossen.

Der zweite Teil des Programms („Förderung von Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwerstvermittelbare Arbeitslose“) mit einem Umfang von 250 Millionen DM dient der Förderung von Trägerorganisationen, die schwerstvermittelbare Arbeitslose beschäftigen, beruflich qualifizieren und sozial betreuen. Kommunale oder kirchliche Einrichtungen, Arbeitsloseninitiativen oder andere Träger können für neue Projekte, die sie bis Ende 1991 einrichten, Zuschüsse zur Finanzierung von Investitions-, Personal- und andere laufenden Kosten erhalten. Gefördert werden soll vor allem die Einstellung von Personal, das die Betreuung, Anleitung und Qualifizierung der Arbeitslosen übernimmt; hierfür stehen 130 Millionen DM zur Verfügung, mit denen entsprechende Personalkosten für die Dauer von zwei Jahren bis zu 80% (in Ausnahmefällen bis zu 100%) abgedeckt werden können. Auch die Investitionskosten und laufenden Betriebsmittelaufwendungen der Projekte können mit demselben Satz für bis zu zwei Jahre gefördert werden; hierfür stehen 70 bzw. 50 Millionen DM bereit. Die Vergaberegeln dieses Teilprogramms sind so gestaltet, daß sie der Arbeitsverwaltung (die für die Mittelvergabe des gesamten Programms zuständig ist) und ihren örtlichen Partnern erhebliche Handlungsspielräume lassen.

Seit das Sonderprogramm in Kraft ist, vergaben die Arbeitsämter vom 1.7. 89 bis 23. 8. 1989 2 570 Beschäftigungshilfen für die Einstellung und Berufstätigkeit Langzeitarbeitsloser. Weiteren 3 000 Anträgen kann entsprochen werden. Bis zum Jahresende können 16 500 Langzeitarbeitslose mittels der gebotenen Lohnkostenzuschüsse vermittelt werden. In der Programmlaufzeit bis Ende 1991 stehen Fördermittel für 60 000 bis 70 000 Langzeitarbeitslose bereit; diese Zielgröße gilt als realisierbar.

Die Beschäftigungshilfen werden weit überwiegend von Klein- und Mittelbetrieben genutzt, während Großbetriebe kaum daran interessiert waren. In Süddeutschland konzentrieren sich die Einstellungswünsche auf qualifizierte Fachkräfte, wobei von den z. T. recht hohen Anforderungen kaum Abstriche gemacht werden. Das Programm muß aktiv an die Arbeitgeber herangetragen werden. Vorbehalte wegen der Motivation, Qualifikation und der persönlichen Voraussetzungen sind z. T. auch nicht durch Lohnzuschüsse auszugleichen.

Nach: Die Programmdarstellung wurde der Internationalen Chronik zur Arbeitsmarktpolitik Nr. 37, Lohnkostenzuschüsse für Langzeitarbeitslose vom Juli 1989, S. 10-11 entnommen, WZB für Sozialforschung. BA, interner Bericht vom 11.9. 1989



Hinweise:

- 1) Auf der 23. Bundestagung der Sozialausschüsse vom 2. - 4. 6. 89 in Königswinter wurde ein Beschluß zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit gefaßt. Vgl. Arbeit und Beruf, 9/1989, S. 291-292.
- 2) Ein Programm gegen Langzeitarbeitslosigkeit hat die Mittelstandsvereinigung der CDU/ CSU erarbeiten lassen. Es sieht eine berufspraktische Wiedereingliederung im Betrieb vor, die an eine dreiwöchige Einführungsphase anschließt. Eine im Auftrag der BA arbeitende Bildungsinstitution soll Betrieben Betreuer anbieten, wenn Eingliederungsprobleme entstehen. Teilnahme und Arbeitsmotivation sollen durch ein auf 80% des Nettolohnes aufgestocktes Unterhaltsgeld gefördert werden, so daß das AFG zu ändern wäre. Wenn von 685 000 Langzeitarbeitslosen ein Drittel mit Hilfe des Programms einschl. der Lohnkostenzuschüsse wieder Arbeit findet, könnten Arbeitslosigkeit und deren Kosten um jeweils 10% gesenkt werden, mithin um 6 Mrd. DM.

Nach: Blick durch die Wirtschaft Nr. 173 vom 7. 9. 1989.

